

Unterrichten in der Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildner/innen leiten Kurse und Seminare in der beruflichen und persönlichen Weiterbildung, führen Veranstaltungen zu Erziehungs- und Beziehungsfragen durch, leiten Freizeitkurse oder haben eine Führungsfunktion in Organisationen für Ausbildungs-, Entwicklungs-, Beratungs-, und Evaluationsaufgaben.

Sie besitzen ein bestimmtes Fachwissen und erwerben sich dazu einen methodisch-didaktischen Abschluss. Die Grundstufe SVEB-Zertifikat wird bereits von vielen Bildungsanbietern (z. B. Sprachschulen) verlangt, wenn man dort unterrichten möchte. Das SVEB-Zertifikat (SVEB = Schweizerischer Verband für Weiterbildung) wird über eine mind. 14-tägige Ausbildung bei einer SVEB-anerkannten Institution oder über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung (Voraussetzung mind. 5 Jahre Berufserfahrung) erworben. Mehr als hundert Institutionen führen im Baukastensystem solche berufsbegleitenden Ausbildungen durch. Dazu gehören auch Hochschulen, welche sie als CAS (Certificate of Advanced Studies) anbieten.

Die Kurse sind entweder auf eine spezifische Berufsgruppe zugeschnitten (z. B. Personen aus Gesundheitsorganisationen), in einen fachlichen Ausbildungsgang integriert (z. B. Wellnesstrainer/in, Sprachunterricht) oder allgemein zugänglich für Personen mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund.

Je nach Ziel kann auf der Grundstufe (SVEB-Zertifikat) weiter aufgebaut werden:

Stufe	Ausbildung	Lernziel	Voraussetzung für Abschluss
1	SVEB-Zertifikat	Kursleitung im vorgegebenen Rahmen	ca. 14 Kurstage Zweijährige Praxiserfahrung im Ausbildungsbereich erforderlich (mindestens 150 Stunden)
2	Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung BP)	Autonome Kursleitung und -entwicklung im Fachbereich	SVEB 1 plus ca. 20 Kurstage (oder ca. 34 Kurstage) 4 Jahre Praxiserfahrung im Bildungsbereich erforderlich (mind. 300 Stunden)
3	Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom (Höhere Fachprüfung HFP)	Führungsfunktion im Umfeld einer Bildungsinstitution, einer Organisation oder eines Betriebes – «Manager» im Bildungsumfeld	ca. 34 Kurstage 4 Jahre Praxis erforderlich (mind. 2000 Stunden, davon 500 in leitender Funktion)
	Dipl. Erwachsenenbildner/in HF	Spezialistentätigkeit oder Stabsfunktion in einem institutionellen Umfeld oder als selbstständig Erwerbende – «Ingenieure» im Bildungsumfeld	2 Jahre Ausbildung berufsbegleitend Mind. 50% Berufstätigkeit im Bildungsbereich während der Ausbildung.

Suche nach Ausbildungsinstitutionen:

www.alice.ch > Ausbilden als Beruf > Anerkannte Angebote

Für Erwachsenenbildner/in HF: www.berufsberatung.ch > Beruf suchen > Erwachsenenbildner HF

Masterstudium in Erwachsenenbildung:

Master of Arts in Educational Sciences. In diesem Masterstudiengang ist der Schwerpunkt Erwachsenenbildung wählbar.

Für die Zulassung ist ein Bachelor erforderlich.

Weitere Informationen: www.bildungswissenschaften.unibas.ch

Weitere Angebote der Hochschulen:

BSc Sprachliche Integration (Deutsch als Fremd- und Zweitsprache): www.zhaw.ch/linguistik

MAS in Adult and Professional Education: www.phlu.ch/weiterbildung/casdamas/mas-in-adult-and-professional-education

MAS in Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement: www.fhnw.ch/ph

Unterrichten in der Berufsbildung

Ob Sie als praktizierende Köchin im Nebenamt Berufskunde unterrichten oder vollamtlich Französisch an Berufsfachschulen erteilen möchten: Zur beruflichen Bildung gehören die drei Lernorte Berufsfachschule, überbetrieblicher Kurs und Lehrbetrieb. Das Berufsbildungsgesetz legt fest, dass die angehenden Bildungsverantwortlichen betriebliche Praxiserfahrung, eine fachliche Ausbildung (z. B. Krankenpflege, Sprachen) und eine spezifische berufspädagogische (methodisch-didaktische) Ausbildung mitbringen. Diese berufspädagogischen Qualifikationen holen Sie sich in entsprechenden, berufsbegleitenden Ausbildungsgängen (vgl. nachfolgende Tabelle).

Wer hauptamtlich in der Berufsbildung tätig sein will, muss zu mindestens 50 Prozent als Lehrperson arbeiten. Das ist faktisch ein Berufswechsel, während jene, die im Nebenamt unterrichten, weiterhin in ihrem angestammten Beruf bleiben.

Alle Ausbildungen sind berufsbegleitend: bei den Lehrgängen, die 1800 Lernstunden verlangen, ist mit 2 bis 4 Jahren zu rechnen, bei den übrigen mit 1 bis 2 Jahren.

Bezeichnung der Bildungsgänge	Mindestvoraussetzung (gemäss Berufsbildungsverordnung BBV)
	Die Ausbildungsinstitutionen können höhere Anforderungen verlangen! Bei Beginn einer Ausbildung ist vorhandene Unterrichtserfahrung üblich oder Voraussetzung.
Berufsbildner/in in Lehrbetrieben «Lehrmeister/in»	– Lehrabschluss in dem Gebiet, in dem sie ausbilden – 2 Jahre Berufspraxis im Lehrgebiet – Berufspädagogische Qualifikation: 100 Lernstunden (oder: 40 Kursstunden)
Berufsbildner/in üK (in überbetrieblichen Kursen und anderen dritten Lernorten)	– Höhere Berufsbildung auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten – 2 Jahre Berufspraxis im Lehrgebiet – Berufspädagogische Qualifikation: 600 Lernstunden bei hauptamtlicher Tätigkeit; 300 h nebenamtlich
Berufsfachschullehrer/in Berufskundlicher Unterricht (auch Information/Kommunikation/Administration IKA an kaufm. Berufsfachschulen)	– Höhere Berufsbildung oder Abschluss Hochschule im entsprechenden Fachgebiet – Betriebliche Erfahrung von mind. sechs Monaten – Berufspädagogische Qualifikation: 1800 Lernstunden bei hauptamtlicher Tätigkeit, 300 h nebenamtlich
Berufsfachschullehrer/in Allgemein bildender Unterricht (ABU)	– Hochschulstudium oder Lehrbefähigung für die obligatorische Schule – Betriebliche Erfahrung von mind. sechs Monaten – Berufspädagogische Qualifikation: 1800 Lernstunden
Berufsfachschullehrer/in Fachunterricht (Lehrer/in) in der Berufsmaturität, in Sprachen, in Sport und in Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) an kaufm. Berufsfachschulen	– Hochschulstudium – Betriebliche Erfahrung von mind. sechs Monaten – Gymnasiale Lehrbefähigung plus 300 Lernstunden berufspädagogische Qualifikation oder – Berufspädagogische Qualifikation: 1800 Lernstunden
Lehrperson, Dozent/in an Höheren Fachschulen	– Entsprechender Abschluss der höheren Berufsbildung oder einer Hochschule – Berufspädagogische Qualifikation: 1800 Lernstunden bei hauptamtlicher Tätigkeit; 300 h nebenamtlich

Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Erwachsenenbildung

www.sbf.admin.ch/berufsbildung > Berufsbildungsverantwortliche > Anrechnung von Bildungsleistungen